



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0088/2010		<b>Datum:</b>	15.10.2010			
<b>Verfasser:</b>	05-FDP-Ratsfraktion	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>04.11.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der FDP-Ratsfraktion zur Schulbuchausleihe</b>						

Bereits im Januar 2010 hat die FDP-Fraktion eine Anfrage zur Planung und Durchführung der Schulbuchausleihe gestellt.

Inzwischen liegen die ersten Erkenntnisse vor, da in diesem Schuljahr für die Schüler/innen der Klassenstufen 5 bis 10 an allgemein bildenden Schulen das entgeltliche Ausleihsystem für Lernmittel eingeführt wurde.

Mittlerweile haben noch andere Fraktionen in Rat und Schulträgersausschuss um weitere Erörterung gebeten. Einige Fragen bleiben jedoch noch offen:

- 1) Wie beurteilt die Verwaltung das neue Ausleihsystem im Hinblick auf Konzeption und Wirkungserfolg?
- 2) Wie funktioniert der Vorgang der Bücherrückgabe unter dem Aspekt der Weiternutzung eines Buches?
  - Wie wird entschieden, ob ein Nutzer ein Buch gegebenenfalls ersetzen muss bei Verunstaltung?
  - Wer entscheidet über die nochmalige Verwendung oder das Aussortieren?
- 3) In welcher Höhe belaufen sich Kosten- und Personalaufwand für die entgeltliche Lernmittelausleihe?

Die Landesregierung hat der Stadt Koblenz als Schulträger pro Schule einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.500 Euro für die Anschaffung von Hardware zur Verfügung gestellt. Daneben erhält die Stadt eine Verwaltungspauschale für jeden teilnehmenden Schüler im ersten Jahr 9 Euro und in den zwei darauf folgenden Jahren je 7,50 Euro je Schüler.

- 4) Wird diese zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 9,00 Euro je teilnehmendem Schüler im ersten Jahr sowie 7,50 Euro für die beiden Folgejahre als ausreichend erachtet?
- 5) In welcher Höhe ist hier gegebenenfalls eine Anpassung erforderlich?